

Schriften zum Öffentlichen Recht

---

Band 412

**Verfassungsrechtliche Probleme  
einer staatlichen Investitionslenkung**

Von

**Klaus Wiegel**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**KLAUS WIEGEL**

**Verfassungsrechtliche Probleme  
einer staatlichen Investitionslenkung**

**Schriften zum Öffentlichen Recht**

**Band 412**

# Verfassungsrechtliche Probleme einer staatlichen Investitionslenkung

Von

Dr. Klaus Wiegel



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

**Alle Rechte vorbehalten**

**© 1982 Duncker & Humblot, Berlin 41**

**Gedruckt 1982 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61**  
**Printed in Germany**

**ISBN 3 428 05101 7**

*Meinem Vater*



“But a constitution is not intended to embody a particular economic theory, whether of paternalism and the organic relation of the citizen to the State or of laissez faire. It is made for people of fundamentally differing views, and the accident of our finding certain opinions natural and familiar or novel and even shocking ought not to conclude our judgment upon the question whether statutes embodying them conflict with the Constitution . . .”

Justice Holmes in *Lochner v. New York*,  
198 U.S. 45, 75 (1905), dissenting





# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	17
<b>1. Kapitel</b>	
<b>Die wirtschaftliche Bedeutung von Investitionen</b> .....	21
I. Der Investitionsbegriff .....	21
1. Der wirtschaftswissenschaftliche Investitionsbegriff .....	21
2. Der rechtswissenschaftliche Investitionsbegriff .....	24
II. Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Investitionen .....	26
III. Die einzelwirtschaftliche Bedeutung von Investitionen .....	27
<b>2. Kapitel</b>	
<b>Verfassungsrechtliche Maßstäbe einer staatlichen Einflußnahme auf unternehmerische Investitionsentscheidungen</b> .....	29
I. Der Grundsatz der wirtschaftspolitischen Neutralität des Grundgesetzes .....	29
II. Die verfassungsrechtliche Anerkennung staatlicher Verantwortung für die Entwicklung der Wirtschaft .....	32
III. Der Schutz unternehmerischer Investitionstätigkeit durch die Grundrechte .....	34
1. Art. 12 I GG .....	35
2. Art. 14 GG .....	36
3. Art. 2 I GG .....	39
4. Art. 3 I GG .....	40
5. Fragen der Grundrechtsträgerschaft .....	40
<b>3. Kapitel</b>	
<b>Die Einflußnahme auf unternehmerische Investitionsentscheidungen in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland</b> .....	43
I. Die konjunkturpolitische Investitionssteuerung .....	44

1. Die antizyklische Haushaltswirtschaft der öffentlichen Hand ..	44
2. Die konjunkturpolitische Einwirkung auf die private Investitionstätigkeit .....	46
II. Die strukturpolitische Investitionssteuerung .....	48
1. Der strukturpolitische Einsatz öffentlicher Investitionen .....	48
2. Die strukturpolitische Einwirkung auf die private Investitionstätigkeit .....	49
III. Die ordnungspolitische Einwirkung auf die private Investitionstätigkeit .....	54
IV. Die nicht wirtschaftspolitische Einwirkung auf die private Investitionstätigkeit .....	56
V. Zusammenfassung .....	57
4. Kapitel	
<b>Die Einflußnahme auf unternehmerische Investitionsentscheidungen im Recht der Europäischen Gemeinschaften .....</b>	<b>58</b>
I. Die Investitionssteuerung aufgrund des EWG-Vertrages .....	59
1. Die Investitionsförderung im Rahmen der regionalen Strukturpolitik .....	59
2. Die Investitionssteuerung im Rahmen der sektoralen Strukturpolitik .....	59
II. Die Investitionssteuerung aufgrund des EAG-Vertrages .....	61
III. Die Investitionssteuerung aufgrund des EGKS-Vertrages .....	62
1. Das rechtliche Instrumentarium des EGKS-Vertrages .....	62
2. Die rechtliche Bewältigung der europäischen Stahlkrise .....	65
IV. Zusammenfassung .....	67
5. Kapitel	
<b>Die Diskussion um die Einführung einer Investitionslenkung .....</b>	<b>68</b>
I. Ursachen der Investitionslenkungsdiskussion .....	68
II. Argumente für eine Investitionslenkung .....	71
III. Argumente gegen eine Investitionslenkung .....	74

6. Kapitel

<b>Modelle einer Investitionslenkung</b> .....	76
I. Das Investitionsabgaben-Modell .....	76
II. Das Branchenausschuß-Modell .....	78
III. Das Bundesentwicklungsplan-Modell .....	79
IV. Das Bedarfsrangskala-Modell .....	81

7. Kapitel

<b>Verfassungsrechtliche Probleme des Investitionsabgaben-Modells</b> ....	86
I. Die Neuabgrenzung der Fördergebiete .....	86
II. Kompetenzfragen der Einführung einer Investitionsabgabe .....	87
1. Die Rechtsnatur der Investitionsabgabe .....	87
2. Die Gesetzgebungskompetenz zur Einführung der Investitionsabgabe .....	89
III. Die materielle Verfassungsmäßigkeit einer Investitionsabgabe ..	93
1. Die Grundrechtsrelevanz der Investitionsabgabe .....	93
2. Art. 12 I GG .....	95
3. Art. 14 GG .....	100
4. Die Behandlung von Härtefällen .....	102
5. Art. 11 I GG .....	105
6. Art. 3 I GG .....	106
IV. Zusammenfassung .....	108

8. Kapitel

<b>Verfassungsrechtliche Probleme des Branchenausschuß-Modells</b> ....	109
I. Die Errichtung von Branchenausschüssen .....	109
1. Die Rechtsnatur der Branchenausschüsse .....	109
2. Branchenausschüsse und Demokratieprinzip .....	111
3. Branchenausschüsse und Koalitionsfreiheit .....	116
4. Die Beschränkung des Teilnehmerkreises .....	118

II. Die Verfassungsmäßigkeit des Lenkungsinstrumentariums .....	119
1. Die Investitionsmeldepflicht .....	119
a) Art. 12 I, 14 GG .....	119
b) Art. 3 I GG .....	122
2. Die Warnungen der sektoralen Lenkungsorgane .....	123
3. Die Investitionsverbote .....	125
a) Art. 12 I GG .....	126
b) Art. 14 GG .....	134
c) Die Behandlung von Härtefällen .....	135
d) Art. 3 I GG .....	135
III. Zusammenfassung .....	136
9. Kapitel	
<b>Verfassungsrechtliche Probleme des Bundesentwicklungsplan-Modells</b>	<b>138</b>
I. Die Institutionalisierung einer gemeinsamen Infrastrukturplanung von Bund, Ländern und Gemeinden .....	138
1. Die Errichtung eines gemeinsamen Planungsausschusses .....	138
2. Die Festsetzung gesamtträumlicher Entwicklungsdaten .....	142
II. Die Errichtung eines Sachverständigenrates für Strukturfragen ..	143
III. Die Errichtung eines Wirtschafts- und Sozialrates .....	144
IV. Zusammenfassung .....	147
10. Kapitel	
<b>Verfassungsrechtliche Probleme des Bedarfsrangskala-Modells</b> .....	<b>148</b>
I. Planaufstellung und Planungsorganisation .....	148
1. Rechtsformen und Kompetenzen .....	148
2. Planungsbeteiligung des Parlaments .....	150
3. Bürgerbeteiligung und Errichtung eines Wirtschafts- und So- zialrates .....	153
4. Bundesstaatliche Probleme einer Bedarfsrangskala .....	155
5. Grundrechtliche Probleme einer Bedarfsrangskala .....	156
a) Art. 12 I GG .....	156

## Inhaltsverzeichnis

13

b) Art. 14 GG .....	160
c) Art. 9 III GG .....	161
d) Art. 3 I GG .....	164
II. Plandurchführung .....	164
1. Die Errichtung einer zentralen Lenkungsbehörde .....	164
2. Die Einführung direkter Investitionskontrollen .....	164
III. Zusammenfassung .....	167
11. Kapitel	
<b>Planungsreversibilität und Plangewährleistung</b> .....	169
I. Grundlagen einer Plangewährleistung .....	169
II. Lenkungsmodelle und Plangewährleistung .....	171
1. Das Investitionsabgaben-Modell .....	171
2. Das Branchenausschuß-Modell .....	172
a) Unrichtige Nachfrageprognosen .....	172
b) Ungerechtfertigte Warnungen der sektoralen Lenkungs- organe .....	174
c) Ungerechtfertigte Investitionsverbote .....	175
3. Das Bundesentwicklungsplan-Modell .....	176
4. Das Bedarfsrangskala-Modell .....	177
III. Zusammenfassung .....	179
<b>Schluß</b> .....	180
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	187

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	=	anderer Ansicht
ABl.	=	Amtsblatt
AktG	=	Aktiengesetz
Alt.	=	Alternative
AO	=	Abgabenordnung
AöR	=	Archiv des öffentlichen Rechts
AtomG	=	Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz)
AuslinvG	=	Gesetz über steuerliche Maßnahmen bei Auslandsinvestitionen der deutschen Wirtschaft
AWG	=	Außenwirtschaftsgesetz
BAGE	=	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BAnz	=	Bundesanzeiger
BB	=	Der Betriebs-Berater
BBankG	=	Gesetz über die Deutsche Bundesbank
BBauG	=	Bundesbaugesetz
BerlinFG	=	Gesetz zur Förderung der Berliner Wirtschaft (Berlinförderungsgesetz)
bes.	=	besonders
BGBL	=	Bundesgesetzblatt
BGH	=	Bundesgerichtshof
BGHZ	=	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BHO	=	Bundshaushaltsordnung
BImSchG	=	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionschutzgesetz)
Bl.	=	Blatt
BMF	=	Bundesminister der Finanzen
BMWF	=	Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen
BremStGH	=	Bremischer Staatsgerichtshof
BStBl.	=	Bundessteuerblatt
BVerfG	=	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	=	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	=	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	=	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
DGB	=	Deutscher Gewerkschaftsbund
d. h.	=	das heißt
Diss.	=	Dissertation
DÖV	=	Die öffentliche Verwaltung
DVBl.	=	Deutsches Verwaltungsblatt
EAG	=	Europäische Atomgemeinschaft
EAGV	=	Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft

EGKS	=	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGKSV	=	Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EnWG	=	Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz)
erg. vom Verf.	=	ergänzt vom Verfasser
Erl.	=	Erläuterung
ESTdV	=	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
ESTG	=	Einkommensteuergesetz
EuR	=	Europarecht
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	=	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
FamRZ	=	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
GewArch	=	Gewerbearchiv
GG	=	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GewStDV	=	Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung
GMBL.	=	Gemeinsames Ministerblatt des Bundesministers des Innern und anderer Ministerien
grds.	=	grundsätzlich
GüKG	=	Güterkraftverkehrsgesetz
GVL.	=	Gesetz- und Ordnungsblatt
GWB	=	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HessVGH	=	Hessischer Verwaltungsgerichtshof
HGrG	=	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz)
h. M.	=	herrschende Meinung
i. d. F.	=	in der Fassung
InvZulG	=	Investitionszulagengesetz
i. S.	=	im Sinne
i. V. m.	=	in Verbindung mit
JöR	=	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JurA	=	Juristische Analysen
JuS	=	Juristische Schulung
JZ	=	Juristenzeitung
KohleG	=	Gesetz zur Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der deutschen Steinkohlenbergbaubetriebe
Lit.	=	Literatur
LM	=	Lindenmaier-Möhring, Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs
MBL.	=	Ministerialblatt
MüG	=	Gesetz über die Errichtung, Inbetriebnahme, Verlegung, Erweiterung und Finanzierung der Stilllegung von Mühlen
m. w. N.	=	mit weiteren Nachweisen
NBauO	=	Niedersächsische Bauordnung



NdsGemHVO	=	Niedersächsische Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
NdsLHO	=	Niedersächsische Landeshaushaltsordnung
N. F.	=	Neue Folge
NGO	=	Niedersächsische Gemeindeordnung
Nieders.	=	Niedersächsisch
NJW	=	Neue Juristische Wochenschrift
NLO	=	Niedersächsische Landkreisordnung
OVG	=	Oberverwaltungsgericht
Rdn.	=	Randnummer
RGBL.	=	Reichsgesetzblatt
ROG	=	Raumordnungsgesetz
SPD	=	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StatG	=	Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke
StBFG	=	Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz)
str.	=	streitig
st. Rspr.	=	ständige Rechtsprechung
StuW	=	Steuer und Wirtschaft
StWG	=	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
to	=	Tonnen
TVG	=	Tarifvertragsgesetz
U.S.	=	United States Supreme Court Reports
UStDV	=	Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung
UStG	=	Umsatzsteuergesetz
VdWRSt	=	Veröffentlichungen der Walter-Raymond-Stiftung
Verf.	=	Verfasser
VersR	=	Versicherungsrecht
VerwArch	=	Verwaltungs-Archiv
VGH	=	Verwaltungsgerichtshof
VVDStRL	=	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WHG	=	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)
WIR	=	Wirtschaftsrecht
WISU	=	Das Wirtschaftsstudium
WM	=	Wertpapier-Mitteilungen
WSI-Mitteilungen	=	Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes
WStrG	=	Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
z. B.	=	zum Beispiel
ZHR	=	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZonenRFG	=	Gesetz zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz)
ZRP	=	Zeitschrift für Rechtspolitik

## Einleitung

Die um die Jahreswende 1973/74 einsetzende weltwirtschaftliche Rezession, strukturelle Anpassungsschwierigkeiten einzelner Wirtschaftszweige an veränderte Rahmenbedingungen, anhaltende arbeitsmarktpolitische Probleme und nicht zuletzt ein erhöhtes Umweltbewußtsein haben in den zurückliegenden Jahren in der politischen und sozialwissenschaftlichen Diskussion zu einer Reihe von Vorschlägen geführt, private Investitionen in einem größeren Maße als bisher einer staatlich-gesellschaftlichen Einflußnahme zu unterwerfen. Alle in diesem Zusammenhang entwickelten Konzeptionen gleichen sich darin, daß sie unternehmerische Investitionsentscheidungen auf vorgegebene wirtschaftspolitische Ziele ausrichten und bei grundsätzlicher Beibehaltung der privaten Investitionsinitiative einen Mittelweg zwischen einer primär marktwirtschaftlichen Ordnung und einer Zentralverwaltungswirtschaft einschlagen wollen. Gegenstand einer verfassungsrechtlichen Untersuchung kann nicht die politische Wunsch- oder Machbarkeit eines solchen sog. „Dritten Weges“ durch Einführung einer wie immer gearteten Investitionslenkung sein<sup>1</sup>. Vielmehr geht es darum, die vom Grundgesetz gezogenen Grenzen, aber auch die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten einer staatlichen Steuerung der privaten Investitionstätigkeit aufzuzeigen. Die Frage der politischen Eignung und Durchsetzbarkeit einer so gefundenen Lösung wird dagegen vom Verfassungsrecht nicht beantwortet. Sie kann nur Inhalt der Entscheidung des von einer demokratischen Mehrheit getragenen Gesetzgebers sein, für die die Verfassung jedoch den Rahmen absteckt.

Rechtliche Überlegungen haben in der politischen Diskussion, die heute im wesentlichen noch unter dem Gesichtspunkt einer Verbesserung des strukturpolitischen Instrumentariums fortgeführt wird, nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Wenn sie Erwähnung gefunden haben, sind sie regelmäßig mit politischen und sozioökonomischen Argumenten aufs engste verbunden oder gar vertauscht worden, um je nach der eigenen politischen Einstellung bestimmte Schlußfolgerungen zu gestatten. Damit trifft auch auf die Auseinandersetzung um Fragen

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu vor allem Ota Sik, *Der dritte Weg*, Hamburg 1973; ders., *Argumente für den Dritten Weg*, Hamburg 1973; ders., *Marktwirtschaft ohne Kapitalismus*, in: Fricke / Geißler (Hrsg.), *Demokratisierung der Wirtschaft*, Hamburg 1973, S. 283 (302 ff.).

einer Investitionssteuerung zu, was *Ipsen*<sup>2</sup> schon 1965 für die in den Wirtschaftswissenschaften geführte Planungsdiskussion festgestellt hat: „Daß Staatshandeln und privates Wirtschaften sich ausschließlich im Rahmen der geltenden Rechtsordnung legal vollziehen können, erscheint ökonomisch unerheblich oder weithin uninteressant ... — diese Voraussetzung wird schlechthin nicht gesehen, oder die Voraussetzung notwendiger Legalität wird (stillschweigend) als beliebig manipulierbar behandelt — als ob ökonomische Bejahung oder Verneinung einer Wirtschaftsplanung im rechtsleeren Raum zulässig oder beliebig legalisierbar (oder auch als illegal zu verurteilen) sei ...“.

Die verfassungsrechtliche Literatur hat sich, sofern sie die Investitionslenkungsdiskussion zur Kenntnis genommen hat, bisher überwiegend mit allgemein gehaltenen Stellungnahmen begnügt. So meint *Scholz*<sup>3</sup>, eine „Preis- und Investitionskontrolle griffe an die Grundlagen der wirtschaftlichen Privatautonomie schlechthin. Sie implizierte fast zwangsläufig den partiellen Umschlag zur Zentralverwaltungswirtschaft“. Nach *Stern*<sup>4</sup> leuchtet es unmittelbar ein, „daß eine staatliche Investitionslenkung das System des Marktes und der Individualfreiheit im Kern treffen muß. Der Schritt von zentraler Lenkung zu einer Sozialisierung der Produktionsmittel ist alsdann nur noch ein graduelles. ... Investitionslenkung tastet den Primat freier, privatautonom gebildeter wirtschaftlicher Betätigungsfreiheit, insbesondere der Unternehmerinitiative, wie sie die Grundrechte der Art. 2, 9, 12, 14 GG enthalten, substantiell an. In ihrer Folge wird eine Reihe anderer Freiheiten, wie Konsum- und Arbeitsplatzfreiheit, rasch in sich zusammenstürzen“. Für *Badura*<sup>5</sup> ist es schließlich „schwer vorstellbar, wie bei gegebener Wirtschaftslage eine Investitionskontrolle als allgemeines und reguläres Instrument der Wirtschaftsverwaltung verfassungsrechtlich zu rechtfertigen wäre“<sup>6</sup>.

Die Verfassungsmäßigkeit oder -widrigkeit einer staatlichen Einwirkung auf private Investitionsentscheidungen läßt sich angesichts der Verschiedenartigkeit der zu erörternden Ansätze jedoch nicht generell, sondern nur aufgrund der Analyse einzelner Lenkungsverfahren beurteilen<sup>7</sup>. Für die nachfolgende Untersuchung sind daher vier in der politischen Auseinandersetzung entwickelte Modelle ausgewählt wor-

<sup>2</sup> Ipsen, Planung I, S. 35 (41 f.).

<sup>3</sup> Scholz, Grenzen staatlicher Aktivität, S. 130 f.

<sup>4</sup> Stern, FamRZ 1976, S. 129 (131).

<sup>5</sup> Badura, JuS 1976, S. 205 (213).

<sup>6</sup> Vgl. außer den genannten Autoren noch Rüfner, DVBl. 1976, S. 689 (695); Papier, VVDStRL 35 (1977), S. 55 (101); sowie die positiveren Stellungnahmen von Badura, JuS 1976, S. 205 (212); ders., Festschrift für Ipsen, S. 367 (382); Saladin, VVDStRL 35 (1977), S. 7 (25); Steindorff, S. 120 ff., 137 f.

<sup>7</sup> So wohl auch Badura, JuS 1976, S. 205 (212 f.).

den, die die Hauptrichtungen der Investitionslenkungsdiskussion widerspiegeln und deshalb für die Behandlung der mit einer staatlichen Investitionssteuerung verbundenen verfassungsrechtlichen Fragen besonders geeignet sind<sup>8</sup>. Trotz der Beschränkung auf bestimmte Modelle steht die Arbeit vor der Schwierigkeit, daß investitionslenkende Eingriffe bislang fast ausschließlich unter dem Aspekt politisch-ökonomischer Zweckhaftigkeit diskutiert worden sind und die Funktionsweise der Lenkungsverfahren häufig lediglich umrißhaft erkennbar ist. Manche verfassungsrechtlich interessante Frage, die bei einem höheren Konkretisierungsgrad der Modelle zu beantworten wäre, muß daher offenbleiben oder kann nur in Grundzügen behandelt werden.

Die Verwirklichung zumindest einiger Modelle erforderte schließlich eine gegenüber dem gegenwärtigen Stand deutlich verbesserte Prognosefähigkeit. Zwar finden gesamtwirtschaftliche wie sektorale Prognosen und Projektionen schon nach geltendem Wirtschaftsrecht in erheblichem Umfang Anwendung<sup>9</sup>. Sie tragen jedoch zur Lösung quantitativer wirtschaftspolitischer Probleme noch wenig bei, und ihre Verlässlichkeit nimmt stark ab, je länger der Prognosezeitraum, je größer die Zahl der zu berücksichtigenden Variablen und je höher der Disaggregationsgrad der Prognose ist<sup>10</sup>. Gegen eine Investitionslenkung ist daher eingewandt worden, die ökonomischen und statistischen Methoden zur Erstellung langfristiger wirtschaftlicher Prognosen und Planungen seien derzeit noch so unzulänglich, daß stark disaggregierte Vorausschätzungen nicht oder nur mit schwerwiegenden Fehlern erstellt werden könnten. Eine staatliche Steuerung erhöhe deshalb die Gefahr, daß Investitionen branchenweit oder gar gesamtwirtschaftlich entgegen dem tatsächlichen Bedarf geplant und gelenkt würden<sup>11</sup>.

Besonders umstritten ist die Zuverlässigkeit branchenbezogener Projektionen, die bei Einführung investitionslenkender Verfahren als Grundlage unternehmerischer Investitionsentscheidungen wie staatlicher Lenkungsakte unverzichtbar erschienen<sup>12</sup>. Die Bundesregierung vertritt insoweit die Ansicht, da in einer weltwirtschaftlich eingebunde-

<sup>8</sup> s. zu den Modellen unten 6. Kapitel.

<sup>9</sup> Vgl. etwa die Jahresprojektionen in den Jahreswirtschaftsberichten der Bundesregierung, s. z. B. die Jahresprojektion 1978, Anlage I zum Jahreswirtschaftsbericht 1978 (Bundestagsdrucksache 8/1471), Ziffer 7—19, sowie die zuletzt 1972 veröffentlichte „Projektion der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik bis zum Jahre 1976“ im Jahreswirtschaftsbericht 1972 (Bundestagsdrucksache VI/3078), Ziffer 73—75 und unten 3. Kapitel I 2, II 2; 4. Kapitel II, III 1.

<sup>10</sup> Höller, S. 69 f.; Pütz, S. 17, 157 f., 194 ff.

<sup>11</sup> Issing, S. 49, 55; Sarrazin, S. 65 f., 68 f.; Vogel, Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/1975, S. 25 (33); Voigtländer, S. 58 f., 61.

<sup>12</sup> Vgl. Höller, S. 69 f.